



## **Militärische Plangenehmigung betreffend Schiessplatz Hinterrhein; Wuherverschiebung am Standort Weissbach – Gesuch um Verlängerung der Geltungsdauer der Plangenehmigung**

vom 19. Januar 2024

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 20. Oktober 2023 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Geltungsdauer der Plangenehmigung unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <https://www.vbs.admin.ch/de/plangenehmigungsverfahren#Plangenehmigungen> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

29. Januar 2024

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz (MG; SR 510.10)

